

Eine gemeinsame Stellungnahme der folgenden landwirtschaftlichen Jugendverbände:



Junglandwirt*innen stärken!

Die landwirtschaftlichen Jugendverbände fordern gemeinsam eine zielgerichtete und innovative Junglandwirt*innen-Förderung. Ergänzend zu den bestehenden Fördermöglichkeiten ist hierfür in der kommenden Förderperiode der GAP eine zusätzliche Niederlassungsprämie für Junglandwirt*innen einzuführen.

Die hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Förderung junger Menschen, insbesondere in den ländlichen Räumen, ist aus Sicht der landwirtschaftlichen Jugendverbände unstrittig. Entsprechend positiv bewerten diese, dass die Europäische Kommission in ihren Verordnungsentwürfen für die kommende Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) die Förderung junger Landwirt*innen und die Gründung junger landwirtschaftlicher Unternehmen in den ländlichen Räumen zu einem ihrer insgesamt neun spezifischen Ziele gemacht hat¹. Auch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und ihre Kolleg*innen in den Bundesländern betonen immer wieder die besondere Bedeutung der Steigerung der Attraktivität des Berufs Landwirt*in bei jungen Menschen.

Die ökonomischen Hürden für junge Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen möchten, sind gewaltig. Mit einem durchschnittlichen Kapitaleinsatz je Arbeitskraft (Kapitalintensität) von rund 610.000 € gehört die Landwirtschaft zu den kapitalintensivsten Branchen überhaupt². Ökonomen empfehlen bei der Neugründung oder Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes einen Eigenkapitalanteil (EK) von 20 bis 30 Prozent. Erfahrungsberichte junger Menschen zeigen, dass im Falle einer Finanzierung bei Neugründung oder Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes Banken einen EK von mindestens 20 Prozent verlangen. Rechnet man mit einem Mittelwert von 25 Prozent, so braucht ein*e Existenzgründer*in in der Landwirtschaft aktuell rund 150.000 € Eigenkapital alleine für die Schaffung des eigenen Arbeitsplatzes.

¹ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF (S. 13)

² <https://www.bauernverband.de/situationsbericht/3-agrarstruktur-1/31-kapitaleinsatz>

Diesem hohen Kapitalbedarf steht in Deutschland in der aktuellen Förderperiode der GAP vor allem die sogenannte Junglandwirt*innen-Prämie (JLP) gegenüber. Ihr Anteil beläuft sich aktuell auf 2 Prozent der Mittel der 1. Säule, die bundeseinheitlich durch Aufstockung der Flächenprämie an Junglandwirt*innen vergeben werden. Konkret erhalten Junglandwirt*innen aktuell rund 45 €/ha für die ersten 90 ha ihres Betriebes an Zusatzförderung. Das jährliche Fördervolumen für Junglandwirt*innen in Deutschland in der 1. Säule der GAP beträgt somit maximal 4.050 €/Jahr.

Als einziges Bundesland bietet Sachsen-Anhalt eine sogenannte Niederlassungsprämie für junge Existenzgründer*innen in der 2. Säule der GAP an³. Das maximale Fördervolumen dieses Programmes beträgt 70.000 € pro Betrieb. Zum Erhalt der Prämie muss ein Geschäftsplan vorgelegt werden. Dies macht ein hohes Maß an Differenziertheit bei der Vergabe der Fördermittel, und damit einen zielgerichteten Einsatz derselben, möglich. Weitere Bundesland-spezifische Fördermöglichkeiten in der 2. Säule bestehen z.T. im Zuge der Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP). Oftmals ist die Beantragung dieser Gelder für Junglandwirt*innen allerdings mit hohen ökonomischen und bürokratischen Hürden verbunden.

In der Sonder-Agrarminister*innen-Konferenz zur nationalen Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der GAP am 5. Februar 2021 haben die Minister*innen aus Bund und Ländern bereits erste Beschlüsse getroffen. So soll in Deutschland auch zukünftig ein Anteil von nur 2 Prozent der Direktzahlungen für die Junglandwirt*innen-Förderung aufgewendet werden. Zudem ist auch weiterhin ausschließlich das Instrument der Flächenprämie der 1. Säule für die Junglandwirt*innen-Förderung vorgesehen⁴. Auch das aktuelle Eckpunktepapier sowie die Gesetzentwürfe zum nationalen Strategieplan der neuen GAP ab 2023 von Bundesministerin Julia Klöckner⁵ sieht in der neuen GAP keine Anpassungen in der Junglandwirt*innenförderung vor. Ein klares Bekenntnis zur Einführung einer zielgerichteten Niederlassungsprämie fehlt in beiden Papieren ebenso wie eine Aussage, ab der kommenden Förderperiode der GAP einen höheren Budget-Anteil als 2 Prozent der Gelder der 1. Säule für die Förderung junger Landwirt*innen nutzen zu wollen. Beides ließe sich aus Sicht der landwirtschaftlichen Jugendverbände innerhalb des zukünftigen europäischen Rahmens der GAP voraussichtlich umsetzen und ist in Anbetracht der hohen Hürden für junge Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen möchten, dringend notwendig.

Die landwirtschaftlichen Jugendverbände sehen ihre eigenen Erfahrungen sowie die in diesem Papier beschriebenen Gegebenheiten sowohl durch die Empfehlungen und Analysen des Europäischen Rechnungshofes zur Junglandwirt*innen-Förderung in der GAP aus dem Jahr 2017⁶ als auch durch die Erkenntnisse des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)⁷ bestätigt, wonach die aktuelle Junglandwirt*innenförderung dringend um eine zielgerichtete Förderung, z.B. anhand einer Niederlassungsprämie, zu ergänzen ist.

³ <https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/junglandwirtefoerderung/>

⁴ https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-sonder-amk-05022021_1613986567.pdf (S. 9)

⁵ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/29-gap.html>

⁶ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_10/SR_YOUNG_FARMERS_DE.pdf

⁷ https://www.surefarmproject.eu/wordpress/wp-content/uploads/2020/08/D3.9_Policy-brief-on-farm-demographics-German.pdf

Die landwirtschaftlichen Jugendverbände fordern von Bundesministerin Klöckner und den Minister*innen der Länder für die kommende Förderperiode der GAP:

- mindestens **4 Prozent der Mittel der 1. Säule sind für die Förderung von Junglandwirt*innen zu verwenden**, sowie es auch das Europäische Parlament vorschlägt,
- **mindestens die Hälfte dieser Mittel** ist für die Schaffung einer **Niederlassungsprämie in allen Bundesländern** zu verwenden.

Zur generellen Stärkung von Junglandwirt*innen fordern die landwirtschaftlichen Jugendverbände:

- die Schaffung einer bundesweiten **Koordinationsstelle zur kostenfreien Beratung von Junglandwirt*innen**,
- die **Erleichterung des Zugangs zu Land**, z.B. durch eine Anpassung der Vergabekriterien öffentlicher Flächen sowie Steuererleichterungen,
- die **Erleichterung des Zugangs zu Kapital**, z.B. durch eine breitere Bewerbung der Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie eine günstigere, flexiblere und vereinfachte Bereitstellung von Bürgschaften und Krediten,
- die **Schaffung eines eigenen Stipendienprogrammes für Junglandwirt*innen** durch das Bundeslandwirtschaftsministerium nach dem Vorbild des Stipendienprogrammes „Exist“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und
- den **Abbau von unnötiger Bürokratie** bei der Beantragung und dem Abruf von Fördermitteln.

Dass eine zielgerichtete Förderung von Junglandwirt*innen in der Europäischen Union schon heute möglich ist, zeigt sich aus Sicht der landwirtschaftlichen Jugendverbände z.B. in Frankreich. Eine landesweite Niederlassungsprämie wurde hier bereits umgesetzt. Ähnlich wie in Sachsen-Anhalt werden die Fördergelder dort anhand eines spezifischen Geschäftsplans, einer Mindest-Berufsqualifikation sowie anhand eines Fortbildungsplans vergeben. Die Leistungen umfassen, neben der eigentlichen Niederlassungsprämie und Beratungsleistungen, die Ausschüttung eines Fortbildungsbudgets in Höhe von 2.000 € sowie Vergünstigung in der Besteuerung und Sozialversicherung. Im Durchschnitt wurden in Frankreich in der vergangenen Förderperiode 32.000 €/Gründung ausgeschüttet.

März 2021

Ansprechpersonen:

Carina Gräschke, Bund der Deutschen Landjugend, c.graeschke@landjugend.de

Willi Lehnert, Bündnis Junge Landwirtschaft, willi@bjl-ev.de

Dr. Karsten Schulz, Evangelische Jugend in ländlichen Räumen, ks@aej-online.de

Imke Harms, EURYFA.Deutschland, contact@euryfa.de

Eva Imrecke, junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, imrecke.eva@posteo.de

Theresia Kübler, junges Bioland, theresia.kuebler@gmail.com

Sarah Schulte-Döinghaus Katholische, s.schulte-doeinghaus@kljb.org

Lasse Brandt, Ökojunglandwirtenetzwerk, lassebrandt@gmx.de